

Informationen über die Zusatzversicherung

Bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) besteht für die Unternehmer/innen eine Unternehmensversicherung kraft Satzung mit einer einheitlichen Versicherungssumme. Diese beträgt zurzeit 20.000,-- Euro. Die Versicherungssumme ersetzt bei der Beitrags- und Leistungsberechnung das tatsächliche Unternehmereinkommen (Jahresarbeitsverdienst).

Was ist die Zusatzversicherung?

Durch den Abschluss einer Zusatzversicherung hat jede/r versicherte Unternehmer(in) die Möglichkeit, die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhöhen. Damit kann er diese **individuell** seinen persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Was bietet die Zusatzversicherung konkret?

Die Übersicht zeigt Ihnen die Höhe der **wichtigsten Geldleistungen** am Beispiel einiger ausgewählter Versicherungssummen:

Leistungstabelle

Gesamtversicherungssumme	Kalendertägliches Verletzengeld ¹	Vollrente - monatlich -	20 % Rente - monatlich -	Witwenrente ² - monatlich -	Halbwaisenrente - monatlich -
20.000,-- Euro	44,44 Euro	1.111,11 Euro	222,22 Euro	666,66 Euro	333,33 Euro
40.000,-- Euro	88,89 Euro	2.222,22 Euro	444,44 Euro	1.333,33 Euro	666,67 Euro
72.000,-- Euro	160,-- Euro	4.000,-- Euro	800,-- Euro	2.400,-- Euro	1.200,-- Euro

¹ Bei ambulanter Behandlung ist ein entsprechender Anspruch aus der Höherversicherung erst vom 42. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gegeben.

² Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der zum 1.1.86 in Kraft getretenen Neuordnung des Hinterbliebenenrechts (Anrechnung eigenen Einkommens). Bei der Beispielberechnung wurde eine Witwenrente ab dem 45. Lebensjahr i.H.v. 40% des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

Wann beginnt die Zusatzversicherung?

Die Zusatzversicherung kann der/die Unternehmer/in nur **schriftlich beantragen**. Dies kann auch formlos erfolgen. Wichtig ist, dass der/die Antragsteller/in den Antrag **eigenhändig** unterschreibt.

Versicherungsbeginn ist der Tag nach Eingang des Antrages bei der BG Verkehr.

Welche Versicherungssumme kann der/die Unternehmer/in wählen?

Der/Die Unternehmer/in kann bereits eine Zusatzversicherung in Höhe von **1.000,-- Euro** beantragen. Die max. Zusatzversicherung liegt bei zurzeit **52.000,-- Euro**. Für Unternehmer/innen, die einen Gründungszuschuss nach dem SGB II oder III beziehen, darf die Zusatzversicherung für die Zeit der Förderung 5.000,-- Euro nicht übersteigen. Dazwischen ist als Versicherungssumme individuell jeder volle 1.000,-- Euro-Betrag frei wählbar. Selbstverständlich können Sie die Versicherungssumme jederzeit auf schriftlichen Antrag ändern.

Beispiel:

Will ein Unternehmer mit einem Jahresarbeitsverdienst von 60.000,-- Euro gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert sein, so muss sein Antrag auf Zusatzversicherung auf 40.000,-- Euro lauten.

Wie erfolgt die Beitragsberechnung?

Wichtig für die Beitragsberechnung sind die Zusatzversicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß.

Wie auch bei der Unternehmensversicherung kraft Satzung teilt die BG Verkehr die **Versicherungssumme** zur Beitragsberechnung zu **einem Drittel** auf den kaufmännischen und verwaltenden Teil und zu **zwei Drittel** auf den technischen Teil des Unternehmens auf. Die **Gefahrklassen** stehen für das Unfallrisiko in den einzelnen Unternehmensgruppen.

Für den **Beitragsfuß** wird der Beitragsbedarf den Beitragseinheiten (Produkt aus Arbeitsentgelten und Versicherungssummen sowie Gefahrklassen) gegenübergestellt. Der Beitragsfuß sagt aus, wie hoch der Beitrag für 1.000,- Euro Versicherungssumme in der Gefahrklasse 1 ist. In einer höheren Gefahrklasse beträgt der Beitrag das entsprechend Vielfache.

Bevor auf Grund der erläuterten Faktoren **Versicherungssumme, Gefahrklasse und Beitragsfuß** der Beitrag zur Zusatzversicherung berechnet werden kann, beachten Sie bitte folgende

Besonderheit:

Der Beitrag für die Zusatzversicherung beträgt nur 70% des rechnerischen Betrages für die Unternehmensversicherung.

Dies ist möglich, da die Heilverfahrenskosten bereits durch die Unternehmensversicherung abgedeckt sind. Die Beitragsformel lautet also:

$$\frac{\text{Zusatzversicherungssumme} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000} \times 70 \% = \text{Beitrag}$$

Die Übersicht zeigt die Beiträge für 1.000,- Euro Zusatzversicherungssumme beispielhaft für einige Gewerbszweige:

Beitrag für die Zusatzversicherung

Gewerbszweig	Gefahrklasse	Beitrag bei einer Zusatzversicherung von je 1.000,- Euro (gerundet)
Omnibus	3,56	5,39
Fahrschule	5,59	8,09
Taxe	8,54	12,01
Güterkraftverkehr	12,32	17,03

Wann sind die Beiträge zu zahlen?

Der Beitrag oder Beitragsvorschuss ist in einer Summe am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Bescheid dem/der Unternehmer/in bekannt gegeben wurde. Dieser Termin ist gesetzlich geregelt.

Die Zusatzversicherung **erlischt**, wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss nicht binnen 2 Monaten nach Fälligkeit **vollständig** bezahlt wird.

Eine neue Zusatzversicherung kann erst nach vollständiger Begleichung der rückständigen Beiträge abgeschlossen werden.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren.

Wie kann man die Zusatzversicherung kündigen?

Selbstverständlich kann die Zusatzversicherung jederzeit formlos und ohne Angaben von Gründen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.